

GESUNDHEITSTIPP

Internationaler Jugendmalwettbewerb



Von Lutz Leupold, Fallstein-Apotheke Osterwieck

Lina Leihakm auf Landesebene Spitze

BÖRSSUM/OSTERWIECK. Lina Leihakm aus der 8. Klasse des Fallstein-Gymnasiums Osterwieck hat beim 40. Internationalen Jugendmalwettbewerb auf Landesebene...

Beim Sport verletzt – was jetzt?

Die Fußballweltmeisterschaft 2010 rückt immer näher. Das warme Wetter lädt zu sportlicher Betätigung nach langer Winterpause ein.

Die Fußballweltmeisterschaft 2010 rückt immer näher. Das warme Wetter lädt zu sportlicher Betätigung nach langer Winterpause ein.



Die beim Jugendwettbewerb erfolgreichen jungen Künstlerinnen wurden in der Volksbank in Börsum ausgezeichnet.

Phasen: Keine weitere Belastung. Sofort mit dem Sport aufhören. Eis-Kälte lindert in erster Linie die Schmerzen.

WIR HABEN DAS, WOVON SIE TRÄUMEN SO EINZIGARTIG WIE SIE – DER CITROËN DS3



Erleben Sie alle aufregenden Details dieses charismatischen Fahrzeugs live – z. B. das hochwertige Ambiente im Innenraum...

Autohaus Treuthardt

Citroën-Partner 38871 Wasserleben • Wernigeröder Straße 11 Telefon (03 94 51) 306 • www.autohaus-treuthardt.de

Fremdenverkehrsverein Osterwieck

Fahrt am 6. Juni zur Landesgartenschau

OSTERWIECK. Der Verein für Fremdenverkehr und Touristik Osterwieck lädt alle Interessierten ein, am Sonntag, dem 6. Juni, mit zur Landesgartenschau nach Ascherleben zu kommen.

Frauenkreis Wülperode

Sommerferienprogramm für die Kinder

WÜLPERODE/GÖDDECKENRODE/SÜDERODE. In Wülperode und Göddeckenrode wird den Kindern Osterwieck eine Geschäftstasche mit zur Landesgartenschau nach Ascherleben zu kommen.

ILSEZEITUNG

Antilches Mitteilungsblatt der Stadt Osterwieck

Herausgeber: Mario Heinicke Vor dem Schulzentrum 8a 38835 Osterwieck

verantwortlich für den nicht-antilches Teil: Mario Heinicke

verantwortlich für den antilches Teil: Ingeborg Wägerlöh, Bürgermeisterin der Stadt Osterwieck

Anzeigen: verantwortlich: Alexandra Seidler Media Team Hart e.K. Westendstr. 6 38820 Halberstadt

Druck: Media Print Barleben GmbH, Verlagstraße, 39179 Barleben

Die Juli-Ausgabe erscheint am Freitag, dem 2. Juli Anzeigenschluss: 22. Juni Redaktionsschluss: 23. Juni

Osterwiecker Scheunenfest vom 18. bis 20. Juni

Mit dem Hubschrauber über die Stadt fliegen

OSTERWIECK. Das Osterwiecker Scheunenfest wird dieses Jahr vom Hubschrauber über Osterwieck geflogen.

VERSICHERUNGSTIPP

Unfallschutz mit Sparschwein-Effekt



Von Enrico Kretschmar, ÖSA-Geschäftsstellenleiter in Osterwieck

Wer möchte das nicht? Rundum-Schutz, finanziell gut abgedeckt nach einem Unfall und am Ende noch die gezahlten Beiträge gibt Ende noch die gezahlten Beiträge gibt Ende noch die gezahlten Beiträge gibt...

APOCALL HAUSNOTRUF IHR SCHUTZENGEL PER KNOPFDRUCK Kostenlose Beratung über Hausnotrufsysteme Monatlich nur 18,36 €

ÖSA Versicherungen Geschäftsstelle Enrico Kretschmar Am Markt 8 38835 Osterwieck

Bestellungen aller Art Bestattungsvorsorge Simone Tewes Tag & Nacht 38835 Osterwieck

LINDEMANN BESTATTUNGEN Familienbetrieb seit 1990 Tag und Nacht erreichbar 03941-44 15 61

Fußball-WM-Gewinnspiel* Wie viele Tore schießt die deutsche Mannschaft bei der WM 2010? Mitraten und tolle Preise gewinnen!

Geschichte der Berßeler Betriebe: Hufschmiede Fritz Becker

Mehr als Pferde beschlagen

BERSEL. Im Jahre 1869 wurde das Grundstück Nr. 130 vom Schmiedemeister Friedrich Eicke, gebürtig in Dedebeln, in Berßel gebaut. Nach seinem Tode ging die Schmiede an seinen Sohn Hermann Eicke über. Doch im Jahre 1904 fand eine Zwangsversteigerung statt. Käufer war der Schmiedemeister Friedrich Knackstedt. Dieser Mann war auch Hufschmied in Halberstadt als Kürasser.



Das Haus der Hufschmiede in einer alten Aufnahme.

Hermann Meves, ein Müller aus Schauen, heiratete die Tochter von Friedrich Knackstedt. Er führte die Schmiede in Berßel mit Gesellen weiter, er selbst arbeitete als Schwerebeschäftigter im Gemeindebüro. Ein tüchtiger Geselle war hier ein Herr Gille aus Osterwick in der Hufschmiede. Ein anderer Geselle heiratete die Tochter Elisabeth Meves. Es war Fritz Becker, der Sohn eines Karussellbesitzers, der ständig zum Berßeler Schützenfest kam und sein Fahrwerk vor der Knackstedtschen Schmiede aufbaute. Dieser junge Mann Fritz hatte auch das Schmiedehandwerk erlernt. Im Zweiten Weltkrieg kämpfte er jahrelang im Rommelschen Afrikakorps und geriet nach dem Krieg in englische Gefangenschaft in Ägypten. Dort

musste er jahrelang verbleiben. Dieses hatte zur Folge, dass sein erster Sohn Karl-Hermann seinen Vater gar nicht kannte – nur aus Erzählungen, kriegsbedingtd.

Nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft arbeitete er als Hufschmied in der kleinen Schmiede. Zu dieser Zeit war sein Handwerk sehr gefragt. Nicht nur Pferde wurden beschlagen, auch Triepel, Fahradler und allerlei Kleinraum wurden bearbeitet, repariert und in Ordnung gebracht. Metallreifen von Ackernwagen wurden auf die Holzräder gezo-gen. Für die Reichsbahn stellte er Schwel-len-Eisen her.



Fritz Becker

Für die Landwirtschaft und Kinder war die Schmiede auch ein Ort, an dem erzählt und zugeschaut wurde. Für die Jungen war es dort immer sehr interessant. Es gab viel zu sehen. Seine Nachbarn Karl Volkroth, Fritz Müller, Friedrich Pieck und Hermann Klaus Müller und Dita Bergener

Thomas Windel von der Zurich-Versicherung: Anzeige

Einkommensschutzbrief – Sicherheit bei Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit

DARDESHEIM. Ein regelmäßiges Einkommen und Ihre Gesundheit bilden die Grundlage Ihrer Existenz. Doch was, wenn Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit Ihre Lebensgrundlage gefährden? Im Fall eines unvorhergesehenen Arbeitsverlustes erhalten Sie nach der Lohnfortzahlung nur noch das Krankengeld. Für Selbstständige gibt es sogar keinen gesetzlichen Schutz. Daher ist es besonders wichtig, abgesichert zu sein. Damit Sie den Freiraum haben, Ihre Le-



Versicherungsfachmann Thomas Windel.

Foto: privat

Advertisement for Dachdecker-Meisterbetrieb Udo Wedde, including contact information and services.

Advertisement for Thomas Windel, Versicherungsfachmann (BWV), including contact information and services.

Advertisement for Rechtsanwalt Maik Haim, including contact information and services.

Advertisement for Kapellenstraße 45, 38835 Osterwick, including contact information and services.

Haftung bei WLAN-Nutzung durch unberechtigte Dritte?

RECHTSTIPP



des Betroffenen auf einer Internettauschbörse ein Musiktitel zum Herunterladen angeboten wurde. Nun verlangte die Urheberrechtinhaberin Unterlassung, Abmahnkosten und Schadensersatz. Der Betroffene lehnte dies ab. Er konnte nachweisen, dass er zum fraglichen Zeitpunkt im Urlaub war.

Es wurde Klage eingereicht, die in letzter Instanz der BGH entschied. Er urteilte, dass die Urheberrechtinhaberin nach den Rechtsgrundsätzen der sog. Störerhaftung einen Anspruch auf Unterlassung und auf Erstattung der Abmahnkosten hat. Dies begründet der BGH damit, dass auch private Anschlussinhaber verpflichtet sind, ihr WLAN-Netz durch angemessene Sicherungsmaßnahmen vor dem unberechtigten Zugriff Dritter zu schützen. Dabei kann nicht verlangt werden, dass die Netzwerkeisicherheit fortlaufend auf dem neuesten Stand der Technik gehalten und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel aufzuwenden werden. Die Prüfpflicht bezieht

sich daher auf die Einhaltung der Router bei der Installation des Router für den privaten Bereich marktüblichen Sicherungen. Dieser Verpflichtung ist der Betroffene nach Ansicht des BGH nicht nachgekommen. Er hatte die werkseitigen Standardsicherheitsinstellungen des WLAN-Routers unverändert gelassen und diesen nicht durch ein persönliches, ausreichend langes und sicheres Passwort ersetzt. Schadensersatz muss der Betroffene jedoch nicht zahlen. Eine Haftung als Täter der Urheberrechtsverletzung schloss der BGH aus, weil nicht der Betroffene den Musiktitel im Internet anbot. Eine Haftung als Gehilfe bei der fremden Urheberrechtsverletzung hätte dem Betroffenen nur dann zugebilligt werden können, wenn er den Vor-satz vorausgesetzt, was im vorliegenden Streitfall fehlte. Auch nach der Entscheidung des BGH bleibt die Rechtsprechung zu Urheberrechtsverletzungen unberührt. Sollten Sie ebenfalls eine urheberrechtliche Abmahnung erhalten haben, empfiehlt es sich, anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Freitag • 28. Mai

Konzert

DARDESHEIM

18 Uhr Freilichtbühne auf dem Driuberg (Windpark), Festival Rock im Mai mit Juicy Mothers aus Wernigerode und den Finalisten des Bundeswettbewerbs: Eternal Dawn, March, Annieone, Out of Otessen, Secret Diary und Starblock

OSTERWICK

19 Uhr Schäfers Hof, 'The Love Keys' (Folkemusik mit Ulrike Müller und Dennis Vogt)

Sonabend • 29. Mai

Sport

FUSSBALL

Oberliga 14 Uhr Halberstadt-Zwickau Landesklasse 15 Uhr Westerhausen-Osterwick Kreisebene 15 Uhr Zilly-Darlingerode/Drübeck Lüttgenrode/Badersleben Osterwick II-Rohrheim Deersheim-Schwanebeck Harsleben-Hessen Berßel-Einheit WR II Kreisebene 13 Uhr Schauen-Langerstein II Eintracht HBS-Hessen II Groß Quen, II-Deers/Dard II

Kirche

RHDEN

16 Uhr Kirche, Chormusik mit dem Kirchenchor aus Anderslöv/Alstad – Schweden

Ausstellung

BERSEL

13-15 Uhr Schloss, Heimstube geöffnet

ZILLY

10 Uhr 11. Oldtimer Festival der Harzer Bike-Schmiede, abends Livemusik mit Rock'n Fun (Eintritt frei)

Konzert

DARDESHEIM

Freilichtbühne auf dem Driuberg (Windpark), Festival Rock im Mai

OSTERWICK

14 Uhr Familienfest, Musik mit dem Stadtorchester Dardeheim

OSTERWICK

17:30 Uhr Abendprogramm, u.a. mit Paramount Haste, The Improper Kings, The Drakes, RAW, Heavy Traffic, Kid Galahad aus Schweden und Mutabor aus Berlin

Sonntag • 30. Mai

Kirche

OSTERWICK

10 Uhr Stephani-Kirche,

Muskalischer Gottesdienst mit dem Kirchenchor aus Anderslöv/Alstad – Schweden

RIMBECK 18 Uhr Kirche, Musikalischer Gottesdienst mit dem Kirchenchor aus Anderslöv/Alstad – Schweden

Ausstellung

ZILLY

10 Uhr 11. Oldtimer Festival der Harzer Bike-Schmiede

Montag • 31. Mai

Vereine

OSTERWICK

19 Uhr Schäfers Hof, Bage-nungsgruppe Blaues Kreuz

Dienstag • 1. Juni

Vereine

OSTERWICK

13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

Mittwoch • 2. Juni

Vereine

OSTERWICK

13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

Mittwoch • 9. Juni

Vereine

OSTERWICK

13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

Kirche

HOPPENSTEDT

14 Uhr Frauenkreis

Donnerstag • 3. Juni

Vereine

OSTERWICK

19 Uhr Schäfers Hof, Treffpunkt Wunschgewicht

Sonntag • 5. Juni

Sport

FUSSBALL

Landesklasse 15 Uhr Bernburg II-Osterwick

Feste

OSTERWICK

Schäfers Hof, 12 Uhr 3. Osterwiecker Mittelaltermarkt unterm Taubenturm mit der Gruppe Pestilenzia, Musik & Tanz, Hexenspuk & Kartenlegen, Erbsenroizen, Ritterkampf & Feuershow, Lagerleben, Speis & Trank, allerlei Händler

Freitag • 11. Juni

Feste

STÖTTERLINGEN

Schützenfest

Sonabend • 12. Juni

Sport

FUSSBALL

Landesklasse 15 Uhr Atzendorf-Osterwick Kreisebene 15 Uhr

Konzert

BERSSEL 19 Uhr Mehrzweckhalle, Musical des Berßeler Männerchors 'Baro – auf der Suche nach dem Glück'

Sonntag • 6. Juni

Feste

OSTERWICK

Schäfers Hof, 12 Uhr 3. Osterwiecker Mittelaltermarkt unterm Taubenturm mit der Gruppe Pestilenzia, Musik & Tanz, Hexenspuk & Kartenlegen, Erbsenroizen, Ritterkampf & Feuershow, Lagerleben, Speis & Trank, allerlei Händler

HESSEN

11 Uhr Gottesdienst

HOPPENSTEDT

11 Uhr Gottesdienst

WILPERODE

9.30 Uhr Gottesdienst

Dienstag • 8. Juni

Vereine

OSTERWICK

13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

Mittwoch • 9. Juni

Vereine

OSTERWICK

10 Uhr Bahnhofstraße (Druckereihof), 9. Osterwiecker Treffen der Interessengemeinschaft historischer Fahrzeuge

Sonntag • 13. Juni

Konzert

BERSSEL

14 Uhr Mehrzweckhalle, Musical des Berßeler Männerchors 'Baro – auf der Suche nach dem Glück'

Ausstellung

OSTERWICK

10 Uhr Bahnhofstraße (Druckereihof), 9. Osterwiecker Treffen der Interessengemeinschaft historischer Fahrzeuge

Donnerstag • 10. Juni

Vereine

OSTERWICK

14 Uhr Schäfers Hof, Trauercafé des Hospizvereins

Freitag • 11. Juni

STÖTTERLINGEN

Schützenfest

Sonabend • 12. Juni

Sport

FUSSBALL

Landesklasse 15 Uhr Atzendorf-Osterwick Kreisebene 15 Uhr

Konzert

Rodersdorf-Lüttgenrode Hessen-Sargstedt Rohrheim-Deersheim Badersleben-Osterwick II Berßel-Reddebar Kreisebene 13 Uhr Dardeheim-Schauen Hessen II-Sargstedt II

Konzert

BERSSEL

18 Uhr Kirche, Sommerkonzert mit Chor und Orgelmusik. Es werden Werke von Gumpelshaimer, Walter, Mendelssohn, Rheinberger und Haydn zu Gehör gebracht.

SUDERODE

Gutspark, Wölperöder Kinder spielen den 'Sommer-nachstraum'

ZILLY

16 Uhr Kirche, Festkonzert des Frauenchores Zilly zum 29. Jahrestag Bestehen des Chores

Feste

STÖTTERLINGEN

Schützenfest

Ausstellung

OSTERWICK

10 Uhr Bahnhofstraße (Druckereihof), 9. Osterwiecker Treffen der Interessengemeinschaft historischer Fahrzeuge

Sonntag • 13. Juni

Konzert

BERSSEL

14 Uhr Mehrzweckhalle, Musical des Berßeler Männerchors 'Baro – auf der Suche nach dem Glück'

Ausstellung

OSTERWICK

10 Uhr Bahnhofstraße (Druckereihof), 9. Osterwiecker Treffen der Interessengemeinschaft historischer Fahrzeuge

Donnerstag • 10. Juni

Vereine

OSTERWICK

14 Uhr Schäfers Hof, Trauercafé des Hospizvereins

Freitag • 11. Juni

STÖTTERLINGEN

Schützenfest

Sonabend • 12. Juni

Sport

FUSSBALL

Landesklasse 15 Uhr Atzendorf-Osterwick Kreisebene 15 Uhr

Konzert

Awo-Treff für Jung und Alt

Mittwoch • 16. Juni

Vereine

OSTERWICK

13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt

Kirche

OSTERWICK

14.30 Uhr Frauenkreis

Donnerstag • 17. Juni

Vereine

OSTERWICK

15 Uhr Schäfers Hof, Selbsthilfegruppe für Diabetiker

Freitag • 18. Juni

Feste

OSTERWICK

Scheunenfest, 22 Uhr Disco mit mehreren DJ

Mittwoch • 9. Juni

ZILLY

Vollest, 21-3 Uhr Rock-back – Die Harzer Liveband aus Wernigerode

Sonntag • 19. Juni

Sport

FUSSBALL

Kreisebene 15 Uhr Wasserleben-Zilly

Konzert

HESSEN

14 Uhr Schloss, Sommerfest des Hessener Frauenchores, Gäste sind der Männergesangverein Rohrheim und die Musikschule Fröhlich; mit Kuchenbuffet

Feste

OSTERWICK

11 Uhr Fußballturnier G-Jugend Osterwick

Freitag • 11. Juni

STÖTTERLINGEN

Schützenfest

Freitag • 11. Juni

Vereine

OSTERWICK

19 Uhr Schäfers Hof, Bage-nungsgruppe Blaues Kreuz

Dienstag • 15. Juni

Vereine

FUSSBALL

Landesklasse 15 Uhr Atzendorf-Osterwick Kreisebene 15 Uhr

Konzert

- Sonntag • 20. Juni**
 - Feste**
 - OSTERWIECK**
Scheunenfest, 10 Uhr Fröh-schoppen, 12 Uhr Entenrennen
 - ZILLY**
Volksfest, 14 Uhr Festumzug der Chöre mit dem Fallstein-Orchester Rhoden aus Anlass des 20-jährigen Jubiläums des Frauenchors Zilly
 - 15 Uhr Sängerefest mit Chören aus Bertels, Dardesheim, Badersleben, Dedeleben, Vellheim, Rohrsheim und Zilly
 - 17 Uhr Abschlusdisco mit Ole
 - Ausstellung**
 - HESEN**
13.30-15.30 Uhr, das Schloss steht für Besichtigungen offen, 14 Uhr Führung, geplant ist eine Ausstellungsöffnung im Eckpavillon
 - Kirche**
 - BÜHNE**
19.30 Uhr Gottesdienst
GÖDDECKENRODE
11 Uhr Gottesdienst
 - HESEN**
11 Uhr Gottesdienst
 - OSTERWIECK**
9.30 Uhr Gottesdienst
- Dienstag • 22. Juni**
 - Vereine**
 - OSTERWIECK**
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt
- Mittwoch • 23. Juni**
 - Vereine**
 - HESEN**
19.30 Schloss, Offener Vereinsabend des Schloss-Fördervereins
 - OSTERWIECK**
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt
- Donnerstag • 24. Juni**
 - Vereine**

- Möchten auch Sie eine Veranstaltung kostenlos im Terminkalender der ILSE-ZEITUNG veröffentlichen?
Kein Problem! Am besten geht das schriftlich per Post an:
Maria Heinicke
Vor dem Schützenbar 8a
38835 Osterwieck
Fax: (039421) 77204
Mail: ilse@ilsemedia.de
- Eine große Bitte: Schicken Sie Ihre Informationen so früh wie möglich, Redaktionsschluss für die Juli-Termine ist am 23. Juni.
- DEERSHEIM**
14 Uhr Dorfgemeinschafts-haus, Seniorennachmittag
- OSTERWIECK**
14 Uhr Schäfers Hof, Trauer-café des Hospizvereins
- 19 Uhr Schäfers Hof, Treff-punkt Wunschgewicht
- Freitag • 25. Juni**
 - Feste**
 - DARDESHEIM**
Schützenfest
 - Sonabend • 26. Juni**
 - Sport**
 - FUSSBALL**
Kreiselbahn 15 Uhr
Zilly-Fortuna Halberstadt
 - LAUFEN**
17 Uhr Sportplatz Oster-wieck, 14. Fallstein-Lauf über 5 und 10 km
 - Konzert**
 - OSTERWIECK**
17 Uhr Stephani-Kirche, Som-mermusik mit der Kantorei Osterwieck
 - Sonntag • 27. Juni**
 - Kirche**
 - OSTERWIECK**
17 Uhr Stephani-Kirche, Dia-mantene Konfirmation

- DARDESHEIM**
Schützenfest
- Montag • 28. Juni**
 - Vereine**
 - OSTERWIECK**
19 Uhr Schäfers Hof, Begeg-nungsgruppe Blaues Kreuz
 - Dienstag • 29. Juni**
 - Vereine**
 - OSTERWIECK**
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt
 - Mittwoch • 30. Juni**
 - Vereine**
 - OSTERWIECK**
13-17 Uhr Schäfers Hof, Awo-Treff für Jung und Alt
 - Donnerstag • 1. Juli**
 - Vereine**
 - OSTERWIECK**
14 Uhr Schäfers Hof, Trauer-café des Hospizvereins
 - 19 Uhr Schäfers Hof, Treff-punkt Wunschgewicht
 - Freitag • 2. Juli**
 - Feste**
 - LÜTTGENRODE**
Schützenfest

Abend genügt – Container kommt!



Ob privat oder gewerblich, wir haben die passende Lösung. Container 1 bis 40 m³!

Schnelle Lieferung, günstige Entsorgung!
z.B. Bauschutt, Baustoffe, Holz, Gartenabfall, Erdmüll, Verpackungsmüll, Schutt, Sperrmüll, Erdmüll und vieles mehr. Ankauf von Baumfällen zu Top-Preisen!

Must, Vienenburg
Tel. (0 53 24) 10 38

Schützenfest

Sonabend • 3. Juli

Feste

LÜTTGENRODE
Schützenfest

Kirche

HESEN
11 Uhr Gottesdienst
HOPPENSTEDT
11 Uhr Gottesdienst
WÜLPERODE
9.30 Uhr Gottesdienst

Ausstellung

BERSSEL
13-15 Uhr Schloss, Heimstube geöffnet

NEU: Opel-Service-Partner in Vienenburg
Stephan Automobile
Okerstr. 25
38690 Vienenburg
Tel.: 05324/4034

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

FISCHER & PAULAT
Dachdecker GmbH

FP

Dachdeckermeister
Innungsbetriebsleiter **Guido Fischer**
Hauptstraße 6 • 38871 Langeln
Tel. 03 94 58/56 48 • Fax: 6 52 48
www.dachdecker-wernigerode.de

Ausführung sämtlicher Dacharbeiten • Fassadenreinigung
Flächenschutzdichtungen • Schornsteinbau • Dachstuhlreparatur • Gerüstbau

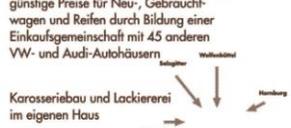
100 % Fehler gefunden
VW, Audi und Skoda

beste und kundenfreundlichste Autohäuser zwischen Harz und Heide

günstige Preise für Neu-, Gebrauchtwagen und Reifen durch Bildung einer Einkaufsgemeinschaft mit 45 anderen VW- und Audi-Autohäusern

Karosseriebau und Lackiererei im eigenen Haus

ab 66,- € zzgl. Material
Sie sparen 28 %!

VW-NORDHAZ de
Bad Harzburg
Dr. Heinrich-Jasper-Str. 59
Tel. 0 53 22 / 900-0

VW-NORDHAZ de
Schlöben
Hermann-Müller-Str. 11b
Tel. 0 53 33 / 50 41

Blume
Rohrreinigung und Objektservice

- biologisch-mechanische Rohrreinigung, TV-Analyse
- Dichtheitsprüfung für Hausanschlüsseleitungen
- Geruchsbekämpfung • Fassadenreinigung • Graffiti-entfernung

Osterwieck OT Hesen • Tel. 039426-247
www.blume-rohrreinigung.de

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Einheitsgemeinde „Stadt Osterwieck“

Auf der Grundlage der Gemeindeförderung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 i. V. m. dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 05.03.2003, jeweils in den zur Zeit gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am 06.05.2010 folgende Satzung zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen beschlossen.

Wochen in den Sommerferien bleiben die Kindertageseinrichtungen geschlossen.

(1) Die Sommerschließung erfolgt gestaffelt, so dass eine weitere Betreuung in einer anderen Kindertagesstätte möglich ist. Der Schließungsplan und eventuelle Brückentage werden jeweils im Oktober des Vorjahres den Sorgeberechtigten zur Kenntnis gegeben.

(2) Werden Kindertagesstätten auf Anordnung des Gesundheitsamtes (Bundes-Seuchen-Gesetz §§ 45, 46, 48) vorübergehend geschlossen, haben die Sorgeberechtigten der betroffenen Kinder keinen Anspruch auf Aufnahme des Kindes in einer anderen Kindertagesstätte oder auf Schadenersatz.

§ 10 Gastkinder / Ferienbetreuung

Verfügen die Kindertageseinrichtungen über freie Kapazitäten, können Gastkinder für maximal 5 Tage aufgenommen werden. Für den Hortbereich ist diese Betreuung auf maximal 20 Tage pro Schuljahr begrenzt.

§ 11 Verpflegung

Den zu betreuenden Kindern wird eine warme Mittagsmahlzeit bereitgestellt.

§ 12 Aufsicht, Unfallschutz, Versicherungen

(1) Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal und endet mit der Übernahme des Kindes durch die Sorgeberechtigten oder einen Bevollmächtigten.

(2) Während des Aufenthaltes in den Kindertagesstätten sowie auf dem direkten Wege von und zur Kindertagesstätte sind die Kinder einer Tageseinrichtung während einer Elternvertretung eine Elternvertretung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich ebenfalls auf alle die Kindertagesstätten betreffenden Aktivitäten.

(3) Für den Verlust, die Beschädigung oder Verwechslung von Kleidungsgegenständen haftet der Träger nicht.

§ 13 Krankheit

(1) Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, jede ansteckende Krankheit ihres Kindes sofort dem Kindertagesstättenleiter/der Kindertagesstättenleiterin zu melden. Der weitere Besuch der Einrichtung ist erst nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung zulässig.

(2) Für Erste Hilfe gelten die Unfallverhütungsvorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung.

(3) Ärztlich verordnete Medikamente können vorübergehend durch das pädagogische Personal verabreicht werden, wenn sich diese in Originalverpackungen befinden, der/die behandelnde Arzt/Ärztin die personenbezogene Dosierung, deren Anwendungsart und Dauer zweifelsfrei dokumentiert. Die restlichen Medikamente sind nach beendeter Behandlung der Kindertagesstätte zu übergeben.

(4) Für die Betreuung der Kinder in Eigenmedikamentierungen sind nicht Aufgabe der Kindereinrichtung.

§ 1 Träger und Zweck der Kindertageseinrichtungen

(1) Die kommunalen Kindertageseinrichtungen sind öffentliche Jugendhilfeeinrichtungen der Stadt Osterwieck für Kinder aus der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck. (2) Die Kindertageseinrichtungen verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie ergänzen und unterstützen die Erziehung des Kindes in der Familie und sollen die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht fördern. (3) Die Stadt Osterwieck ist Träger der Kindertageseinrichtungen und erhebt für die Inanspruchnahme Gebührensbeiträge.

§ 2 Aufnahmebedingungen

(1) Die Kindertageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern mit Wohnsitz in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zur Verfügung und richten sich nach der jeweiligen Betriebslaubnis der Einrichtungen. (2) Die Platzvergabe erfolgt nach Antragsgeignung.

§ 3 Öffnungszeiten

(1) Die Kinder werden von Montag bis Freitag, mit Ausnahme von Feiertagen, betreut. (2) Die Kindertageseinrichtungen öffnen frühestens um 6.00 Uhr und schließen spätestens um 17.00 Uhr. (3) Die Halbtagsbetreuung wird in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr angeboten. (4) Der Träger der Kindertageseinrichtungen legt die Öffnungszeiten nach dem bestehenden Bedarf im Benehmen mit der Elternvertretung fest.

§ 4 Schließung

(1) Heiligabend, zwischen Weihnachten und Neujahr sowie für 2

§ 5 An- und Abmeldungen

(1) Anmeldungen haben grundsätzlich schriftlich mit einer Anmeldefrist von mindestens einem Monat vorgewiesener Aufnahme an den Träger zu erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in einer bestimmten Einrichtung besteht nicht. (2) Zur Eingewöhnung vor Aufnahme in die jeweilige Einrichtung besteht die Möglichkeit, sogenannte Spielstunden ausschließlich im Krippenbereich in Anspruch zu nehmen. Dieses Spielstundenangebot darf nicht länger als 5 Tage mit jeweils 3 Spielstunden andauern. (3) Die Sorgeberechtigten weisen durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, die nicht älter als eine Woche sein darf, die Unbedenklichkeit der Aufnahme nach. Die Bescheinigung ist dem Leiter/der Leiterin der Kindertagesstätte vorzulegen. (4) Abmeldungen haben schriftlich an den Träger zu erfolgen. Grundsätzlich gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Kündigung bis zum 15. des laufenden Monats zum Monatsende möglich. Über Ausnahmefälle entscheidet der Träger. (5) Fehlt ein Kind länger als 3 Wochen unentschuldig in der Einrichtung, geht der Anspruch auf den Betreuungssitz verloren.

§ 6 Elternbeiträge

(1) Mit den Sorgeberechtigten wird ein Betreuungsvertrag abgeschlossen, auf diesem bestätigen die Sorgeberechtigten die Kenntnisnahme und Anerkennung der für die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck geltenden Satzung. (2) Für die Betreuung der Kinder in einer Kindertageseinrichtung sind monatliche Gebühren nach Maß-

§ 7 Gebührenschildner

Gebührenschildner sind die Sorgeberechtigten der aufgenommenen Kinder. Nach SGB VIII haften zusammenlebende Eltern als Gesamtschuldner.

§ 8 Kündigung/Ausschluss

Vom Besuch der Kindertagesstätte kann ausgeschlossen werden, wer erheblich gegen die Regeln der Einrichtung verstößt und wenn Gegenstand der Anzeige von mehr als 2 Monaten bestehen.

§ 9 Billigkeitsmaßnahmen

Das Jugendamt des Landkreises Harz kann Sorgeberechtigten mit geringem Einkommen den Elternbeitrag auf Antrag ermäßigen bzw. erlassen. Der entsprechende Antrag dazu ist beim Jugendamt des Landkreises Harz einzureichen. Dieser Antrag entbindet nicht von der fristgerechten Zahlung durch die Sorgeberechtigten.

§ 14 Leitung

(1) Jede Kindertagesstätte wird von einem Leiter/einer Leiterin geführt. (2) Die Berufung des Leiters/der Leiterin erfolgt durch den Stadtrat.

§ 15 Aufgaben des Leiters/der Leiterin

1. Der Leiter/die Leiterin ist verantwortlich für den organisatorisch-technischen Ablauf in der Kindertagesstätte. 2. Er/Sie vertritt den Träger dienstrechtlich und ist gegenüber dem pädagogischen und technischen Personal weisungsbefugt.

§ 16 Elternvertretung/Stadtelternrat

(1) Um dem Erziehungs- und Bildungsauftrag gerecht werden zu können und im Interesse der bestmöglichen Förderung jedes einzelnen Kindes, ist ein vertrauensvolles und kontinuierliches Zusammenwirken zwischen Sorgeberechtigten und Erziehern unabdingbar notwendig. (2) Die Sorgeberechtigten aller Kinder der Tageseinrichtung wählen eine Elternvertretung. (3) Ein Vertreter aus jeder Elternvertretung, der Leiter/die Leiterin der jeweiligen Einrichtung und zwei Vertreter des Trägers bilden den Stadtelternrat. Der Stadtelternrat hat die Aufgabe, den Leiter/die Leiterin der jeweiligen Einrichtung und zwei Vertreter des Trägers bilden den Stadtelternrat. Der Stadtelternrat hat die Aufgabe, den Leiter/die Leiterin der jeweiligen Einrichtung und zwei Vertreter des Trägers bilden den Stadtelternrat. (4) Die Aufgaben des Stadtelternrates richten sich nach §19 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen des Landes Sachsen-Anhalt.

(1) Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, jede ansteckende Krankheit ihres Kindes sofort dem Kindertagesstättenleiter/der Kindertagesstättenleiterin zu melden. Der weitere Besuch der Einrichtung ist erst nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung zulässig. (2) Für Erste Hilfe gelten die Unfallverhütungsvorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung. (3) Ärztlich verordnete Medikamente können vorübergehend durch das pädagogische Personal verabreicht werden, wenn sich diese in Originalverpackungen befinden, der/die behandelnde Arzt/Ärztin die personenbezogene Dosierung, deren Anwendungsart und Dauer zweifelsfrei dokumentiert. Die restlichen Medikamente sind nach beendeter Behandlung der Kindertagesstätte zu übergeben. (4) Für die Betreuung der Kinder in Eigenmedikamentierungen sind nicht Aufgabe der Kindereinrichtung.

Die Satzung tritt zum 01.08.2010 in Kraft.

Osterwieck, den 06.05.2010

O. Schöpergen für die



Dienstsigel
Bürgermeisterin

Anlage
Entgelttarif

Amtliche Bekanntmachungen

Entgelttarif für die Kindertagesstätten der Einheitsgemeinde „Stadt Osterwieck“

Die Beiträge werden unabhängig vom Einkommen und der Anzahl der Geschwisterkinder festgelegt.

	ganztägige Betreuung	halbtägige Betreuung
Krippenplatz Kinder 0 – 3 Jahre	200,00 Euro/Monat	140,00 Euro/Monat
Kindergartenplatz Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt	160,00 Euro/Monat	112,00 Euro/Monat
Hortplatz mit Ferienbetreuung Kinder vom Schuleintritt bis zur Versetzung in den 5. Schuljahrgang	60,00 Euro/Monat	
Ferienbetreuung – Hort nur Ferien / pro Schuljahr	180,00 Euro/Jahr	
Gastkind – Hort maximal 20 Tage / Schuljahr	6,00 Euro/Tag	
Spieldatensatz zur Eingewöhnung	2,50 Euro/Stunde	
Gastkinder Krippe	15,00 Euro/Tag	
Gastkinder Kindergarten	12,00 Euro/Tag	
verspätetes Abholen	10,00 Euro pro angebrochene halbe Stunde	

Osterwieck, den 06. 05. 2010



Dienstsigel

O. Altmann

Wagenführer
Bürgermeisterin

Satzung über die Errichtung und den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Osterwieck

Aufgrund des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zurecht geltenden Fassung i. V. m. den §§ 2, 6, 8, 9, § 13 11 und 15 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) – Neufassung vom 07.06.2001 – (GVBl. LSA S. 191) in der zurecht geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am 06.05.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Errichtung der Feuerwehr

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Errichtung der Feuerwehr
- § 2 Aufgaben der Feuerwehr
- § 3 Struktur der Feuerwehr
- § 4 Aufnahme als Mitglied der Feuerwehr
- § 5 Dienst in der Feuerwehr (Wehrleitung)
- § 6 Wahl und Berufung in Funktionen
- § 7 Wahl und Berufung in Funktionen
- § 8 Geschäftsgang innerhalb der Feuerwehr, spezielle Aufgaben des Stadtwehrliegers
- § 9 Ausbildung der Mitglieder der Feuerwehr
- § 10 Alarmierung von Kräften und Mitteln der Feuerwehr

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

(1) Aufgaben der Feuerwehr sind die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben nach Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) und dem Katastrophenschutzgesetz des Landes Sachsen-

Anhalt (Katastrophenschutzgesetz – KatStG). Die Feuerwehr kann darüber hinaus mit Zustimmung des Trägers der Feuerwehr (Bürgermeister), des Stadtwehrliegers und des Ortswehrliegers zu anderen Hilfe- und Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, wenn dadurch ihre Einsatzbereitschaft zur Erfüllung der im Absatz 1 aufgeführten Aufgaben nicht beeinträchtigt wird. Sich ergebende Ansprüche auf Erstattung von Aufwendungen bleiben davon unberührt.

§ 3 Struktur der Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck besteht aus den Ortsfeuerwehren:

- a) Berfel
- b) Bühne
- c) Dardesheim
- d) Diersheim
- e) Göddeckenode
- f) Hessen
- g) Hoppenstedt
- h) Lüttgenode
- i) Osterode am Fallstein
- j) Osterwieck
- k) Rhoden
- l) Rohsheim

§ 4 Aufnahme als Mitglied der Feuerwehr

(1) Anträge auf Aufnahme als Mitglied der Feuerwehr sind über den jeweiligen Ortswehrlieger an den Träger der Feuerwehr zu richten. Dieser entscheidet nach Anhörung des jeweiligen Ortswehrliegers über die Aufnahme des Bewerbers in die Feuerwehr. Die Mitglieder im Einsatzdienst der jeweiligen Ortsfeuerwehr beschließen im Anhörungsverfahren als Empfehlung an den Träger der Feuer-

wehr über die Aufnahme.

(2) Die Bewerber haben vor Aufnahme in den aktiven Teil der Feuerwehr gegenüber zu erklären, dass sie die mit der Mitgliedschaft in der Feuerwehr verbundenen Aufgaben und Verpflichtungen freiwillig übernehmen und diese nach besten Kräften erfüllen werden.

(3) In die Jugendfeuerwehr können mit schriftlichem Einverständnis der/ des Erziehungsberechtigten Einwohner der Stadt Osterwieck als vollendetem 10. Lebensjahr aufgenommen werden, soweit sie die körperliche und geistige Eignung zur Teilnahme am Dienstgeschehen der Jugendfeuerwehr aufweisen. Die Bestätigung der Aufnahme in die Jugendfeuerwehr (Ausstellung des Jugendfeuerwehrausweises) obliegt dem Träger der Feuerwehr.

§ 5

Als Dienst in der Feuerwehr gilt die Beteiligung eines Mitgliedes der Feuerwehr der Stadt Osterwieck am Leben eines Ortsfeuerwehrens oder anderer Interessensgemeinschaften, die auf Bürgerinitiative beruhen.

§ 6

Leitung der Feuerwehr (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Osterwieck wird auf der Grundlage der Dienstweisung

des Stadtrat der Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am 06.05.2010 unter Beschluss Nr.48-I-2010 beschlossen.

Nach Prüfung der zum Bebauungsplan „In der Schmiedebreite“ vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden den Abwägungsvorschlägen zugestimmt.

Auf die Vorschriften des Bauabwägungsplan „In der Schmiedebreite“ wird als Satzung beschlossen. Der Begründung zur Ergänzungszusatzung mit Umweltbericht wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs.4 BauGB im Bauamt der Stadt Osterwieck Markt 11 während der Dienstzeiten

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Ilsezeitung tritt dieser Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs.3 BauGB).

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Ilsezeitung tritt dieser Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs.3 BauGB).

Osterwieck, den 10.05.2010



Dienstsigel

O. Altmann

Wagenführer
Bürgermeisterin

erwehr über die Aufnahme.

(2) Die Bewerber haben vor Aufnahme in den aktiven Teil der Feuerwehr gegenüber zu erklären, dass sie die mit der Mitgliedschaft in der Feuerwehr verbundenen Aufgaben und Verpflichtungen freiwillig übernehmen und diese nach besten Kräften erfüllen werden.

(3) In die Jugendfeuerwehr können mit schriftlichem Einverständnis der/ des Erziehungsberechtigten Einwohner der Stadt Osterwieck als vollendetem 10. Lebensjahr aufgenommen werden, soweit sie die körperliche und geistige Eignung zur Teilnahme am Dienstgeschehen der Jugendfeuerwehr aufweisen. Die Bestätigung der Aufnahme in die Jugendfeuerwehr (Ausstellung des Jugendfeuerwehrausweises) obliegt dem Träger der Feuerwehr.

§ 4

Als Dienst in der Feuerwehr gilt nicht die Beteiligung eines Mitgliedes der Feuerwehr der Stadt Osterwieck am Leben eines Ortsfeuerwehrens oder anderer Interessensgemeinschaften, die auf Bürgerinitiative beruhen.

§ 6

Leitung der Feuerwehr (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Osterwieck wird auf der Grundlage der Dienstweisung

des Stadtrat der Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am 06.05.2010 unter Beschluss Nr.48-I-2010 beschlossen.

Nach Prüfung der zum Bebauungsplan „In der Schmiedebreite“ vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden den Abwägungsvorschlägen zugestimmt.

Auf die Vorschriften des Bauabwägungsplan „In der Schmiedebreite“ wird als Satzung beschlossen. Der Begründung zur Ergänzungszusatzung mit Umweltbericht wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs.4 BauGB im Bauamt der Stadt Osterwieck Markt 11 während der Dienstzeiten

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Ilsezeitung tritt dieser Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs.3 BauGB).

Mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Ilsezeitung tritt dieser Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs.3 BauGB).

Osterwieck, den 10.05.2010

erwehr über die Aufnahme.

(2) Die Bewerber haben vor Aufnahme in den aktiven Teil der Feuerwehr gegenüber zu erklären, dass sie die mit der Mitgliedschaft in der Feuerwehr verbundenen Aufgaben und Verpflichtungen freiwillig übernehmen und diese nach besten Kräften erfüllen werden.

(3) In die Jugendfeuerwehr können mit schriftlichem Einverständnis der/ des Erziehungsberechtigten Einwohner der Stadt Osterwieck als vollendetem 10. Lebensjahr aufgenommen werden, soweit sie die körperliche und geistige Eignung zur Teilnahme am Dienstgeschehen der Jugendfeuerwehr aufweisen. Die Bestätigung der Aufnahme in die Jugendfeuerwehr (Ausstellung des Jugendfeuerwehrausweises) obliegt dem Träger der Feuerwehr.

§ 4

Als Dienst in der Feuerwehr gilt nicht die Beteiligung eines Mitgliedes der Feuerwehr der Stadt Osterwieck am Leben eines Ortsfeuerwehrens oder anderer Interessensgemeinschaften, die auf Bürgerinitiative beruhen.

§ 6

Leitung der Feuerwehr (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Osterwieck wird auf der Grundlage der Dienstweisung

Amtliche Bekanntmachungen

§ 5 Dienst in der Feuerwehr

(1) Der Dienst in der Feuerwehr erfolgt auf der Grundlage der vom Stadtwehrlieger bzw. von den jeweiligen Ortswehrliegern zu erarbeitenden und vom Träger der Feuerwehr zu bestellenden Dienstpläne. Dieser Grundsatz bezieht sich auch auf das Dienstgeschehen der Jugendfeuerwehr. Weiteres regeln die Dienstweisungen.

(2) Das in die Abteilung der aktiven Einsatzkräfte aufgenommene Mitglied der Feuerwehr wird durch den Träger der Feuerwehr nach Anhörung des jeweiligen Ortswehrliegers nach einjähriger Probezeit als Feuerwehrhelfer und nach erfolgreich abgeschlossener Grundausbildung in der übertragene Funktion in der Feuerwehr bestätigt.

(3) Treten Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit Vollendung des 18. Lebensjahres in die Abteilung der aktiven Einsatzkräfte ein und weisen sie zu diesem Zeitpunkt eine erfolgreich abgeschlossene Grundausbildung nach, entfällt die Probezeit nach Absatz 2. Werden Mitglieder anderer Feuerwehren in die Abteilung der aktiven Einsatzkräfte einer Ortsfeuerwehr übernommen, ist sinngemäß zu verfahren. Die Bestätigung in der Funktion der Feuerwehr nach Absatz 2 bleibt davon unberührt.

(4) Angehörige der Jugendabteilungen können nach Vollendung des 16. Lebensjahres an der Ausbildung teilnehmen.

(5) Als Dienst in der Feuerwehr gilt:

- Lösung von Einsatzaufgaben als Mitglied der Abteilung der aktiven Einsatzkräfte,
- Mitwirkung an Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes,
- Teilnahme an Dienstveranstaltungen und Ausbildungsveranstaltungen auf Stadt-, Landkreis- und Landesebene,
- Teilnahme an Veranstaltungen, die im Dienstplan gemäß Absatz 1 ausgewiesen sind,
- Mitwirkung als Funktionsträger auf Kreisbene sowie in den Verbänden der Feuerwehr,
- Einbeziehung in die sachkundige Beschaffung des Bedarfs der Feuerwehr durch die Stadtverwaltung.

(6) Als Dienst in der Feuerwehr gilt nicht die Beteiligung eines Mitgliedes der Feuerwehr der Stadt Osterwieck am Leben eines Ortsfeuerwehrens oder anderer Interessensgemeinschaften, die auf Bürgerinitiative beruhen.

§ 6

Leitung der Feuerwehr (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Osterwieck wird auf der Grundlage der Dienstweisung

§ 6

Leitung der Feuerwehr (1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Osterwieck wird auf der Grundlage der Dienstweisung

des Bürgermeisters durch den Stadtwehrlieger geleitet.

(2) Der Stadtwehrlieger wird im Verhinderungsfall durch einen der Stellvertretenden Stadtwehrlieger vertreten.

(3) Der Stadtwehrlieger darf nicht gleichzeitig die Funktionen Ortswehrlieger oder Stellvertretender Ortswehrlieger einer Ortsfeuerwehr bekleiden.

(4) In der Leitung der Stadtfeuerwehr sind folgende weitere Funktionen zu besetzen:

- a) Stellvertretender Stadtwehrlieger für Aus- und Fortbildung
- b) Stellvertretender Stadtwehrlieger für Technik, Ausrüstung und Vorbereitung des Brandschutzes
- c) Stadtjugendfeuerwehrt.

(5) Die Ortsfeuerwehren der Stadt Osterwieck werden jeweils durch den Stellvertretenden Ortswehrlieger geleitet. Zur neuer Termin festgesetzt, in dem die Leitung der Ortsfeuerwehr steht die Versammlung in jedem Fall beschlussfähig ist.

(6) Der Stadt- und die Ortswehrlieger vollziehen die ihnen vom Träger der Feuerwehr übertragenen Aufgaben in diesem Auftrag.

(7) Stadt- und Ortswehrlieger sowie Jugendabteilungsleiter sind der Ortswehrlieger unterstellt. Die Bestätigung in der Funktion der Feuerwehr nach Absatz 2 bleibt davon unberührt.

(8) Die Ortswehrlieger können weitere Spezialisten ihrer Ortsfeuerwehr zur Leitung heranziehen.

(9) Die Ortswehrlieger können weitere Spezialisten ihrer Ortsfeuerwehr zur Leitung heranziehen.

(10) Die Ortswehrlieger können weitere Spezialisten ihrer Ortsfeuerwehr zur Leitung heranziehen.

§ 7 Wahl und Berufung in Funktionen

(1) Der Träger der Feuerwehr schreibt zu besetzende Funktionen Stadtwehrlieger, Ortswehrlieger sowie ihrer Stellvertreter auf der Grundlage der jeweils geltenden Laubhainverordnung des Landes Sachsen-Anhalt aus.

(2) Die Vorschläge an den Träger der Feuerwehr zur Berufung in die Funktionen Stadtwehrlieger und Ortswehrlieger sowie ihrer Stellvertreter werden in einer geheimen Wahl aus dem Kreis der Bewerber ermittelt.

§ 8 Geschäftsgang innerhalb der Feuerwehr, spezielle Aufgaben des Stadtwehrliegers

(1) Der Stadtwehrlieger bestimmt den Inhalt und den Zyklus der Beratungen der Wehrlieger. Er entscheidet auch über die Hinzuziehung weiterer Mitglieder der Feuerwehr und über die Einladung von Gästen. Erforderlich werdende Festlegungen sind in Form von Beschlüssen mehrheitlich zu fassen.

(2) Beschlüsse mit grundsätzlichem Inhalt, die nach Festlegung des Trägers der Feuerwehr dessen Bestätigung bedürfen, sowie andere Festlegungen der Wehrlieger haben. Die Entscheidung darüber obliegt dem Träger der Feuerwehr gemäß § 6 in ihren Zuständigkeitsbereichen auszuwerten und durchzusetzen.

§ 9 Ausbildung der Mitglieder der Feuerwehr

(1) Die Ausbildung der Mitglieder der Feuerwehr und den Aus-

(4) Zum Wahlgang muss mindestens die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend sein. Die Wahlen erfolgen in geheimer Abstimmung.

Als gewählt gilt, wer mehr als 50% der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereint.

Fällt auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet zwischen der beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los darüber, wer in die Stichwahl kommt. Für die Stichwahl gelten die Grundsätze der ersten Wahl; es entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmgleichheit das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

(5) Der Stadtjugendfeuerwehrt wird von den Jugendfeuerwehrenterwarteten und Stadtwehrliegern der Ortsfeuerwehren gewählt.

(6) Der Stadt- und die Ortswehrlieger vollziehen die ihnen vom Träger der Feuerwehr übertragenen Aufgaben in diesem Auftrag.

(7) Stadt- und Ortswehrlieger sowie Jugendabteilungsleiter sind der Ortswehrlieger unterstellt. Die Bestätigung in der Funktion der Feuerwehr nach Absatz 2 bleibt davon unberührt.

(8) Die Ortswehrlieger können weitere Spezialisten ihrer Ortsfeuerwehr zur Leitung heranziehen.

(9) Die Ortswehrlieger können weitere Spezialisten ihrer Ortsfeuerwehr zur Leitung heranziehen.

(10) Die Ortswehrlieger können weitere Spezialisten ihrer Ortsfeuerwehr zur Leitung heranziehen.

(11) Die Ortswehrlieger können weitere Spezialisten ihrer Ortsfeuerwehr zur Leitung heranziehen.

§ 10 Alarmierung der Kräfte und Mittel der Feuerwehr

(1) Die Alarmierung der Kräfte und Mittel erfolgt auf der Grundlage der Alarm- und Ausrückereordnungen.

(2) Die Alarmierung der Kräfte und Mittel erfolgt auf der Grundlage der Alarm- und Ausrückereordnungen.

§ 11 Alters- und Ehrenabteilung der Feuerwehr

(1) Mitglieder der Feuerwehr scheidet mit Vollendung des 65. Lebensjahres aus der Abteilung der aktiven Einsatzkräfte aus und werden durch den Träger der Feuerwehr in die Altersabteilung der Feuerwehr versetzt.

(2) Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung können der Feuerwehr im vorbeugenden Brandschutz, bei der Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Feuerwehr und zur Unterstützung des Dienstgeschehens in der Jugendfeuerwehr eingesetzt werden. Dieser Einsatz ist zum Inhalt der Dienstplanung im Sinne des § 5 Absatz 1 zu machen.

§ 12 Erstattung finanzieller Einbußen

(1) Wird durch den Dienst in der Feuerwehr im Sinne des § 5 Absatz 5 von einem sich in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis befindlichen Angehörigen der Feuerwehr Arbeitszeit versumt, erfolgt die Gehalts- bzw. Lohnzahlung nach Maßgabe des § 10 Brandschutzgesetzes.

(2) Für die Aus- und Fortbildung haben die Wehrliegungen den Bedarf zu ermitteln und diesen dem Träger der Feuerwehr zu vertreten. Der Besuch überörtlicher Veranstaltungen der Aus- und Fortbildung von Mitgliedern der Feuerwehr unterliegt grundsätzlich der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

(3) Die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Feuerwehr wird von den Jugendfeuerwehrenterwarteten und Stadtwehrliegern der Ortsfeuerwehren gewählt.

(4) Vor Erreichen der Altersgrenze nach Absatz 1 können in begründeten Fällen, insbesondere Dienstunfähigkeit, aus der Abteilung der aktiven Einsatzkräfte ausscheidende Mitglieder in die Alters- und Ehrenabteilung versetzt werden.

§ 13 Versorgung der Einsatzkräfte

(1) Die Versorgung der Einsatzkräfte der Feuerwehr während des Einsatzes erfolgt auf Weisung des Einsatzleiters auf der Grundlage der Dienstweisung des Trägers.

§ 14 Aufwandsentschädigungen

(1) Die Zahlung von Aufwandsentschädigungen erfolgt auf der Grundlage der Einsatzentschädigungssatzung der Stadt Osterwieck.

§ 15 Zusammenkünfte der Feuerwehr

(1) Zusammenkünfte in den Ortsfeuerwehren sind zum Inhalt der Dienstplanung gemäß § 5, Absatz 1 zu machen.

(2) Mindestens einmal jährlich ist eine Zusammenkunft aller Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehr durchzuführen (Jahreshauptversammlung).

(3) Die Zusammenkünfte nach Absatz 2 dienen vor allem:

- der Bekanntheit von Personalveränderungen, der Vornahme des Einsatzes in Funktionen der Feuerwehr, dem Anspruch von Beförderungen und Auszeichnungen durch den Träger der Feuerwehr,
- der Darlegung des Tätigkeitsbereiches des Ortswehrliegers zur Gewährleistung der Aufgabenerfüllung im Brandschutz und auf dem Gebiet der Hilfeleistungen,
- der Aussprache zum Tätigkeitsbereich des Ortswehrliegers.

§ 16 Austritt aus der Feuerwehr

(1) Das Mitglied der Feuerwehr ist jederzeit berechtigt, seinen Austritt mittels schriftlicher Austrittserklärung gegenüber dem Träger der Feuerwehr zu erklären.

(2) Die Austrittserklärung soll eine Begründung enthalten.

§ 17

(1) Der Träger der Feuerwehr entscheidet über den Einzug der ehemaligen Mitglieder der Feuerwehr übergebenen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände, Auszeichnungen, Ehrengehäben und sonstige Auszeichnungen verbleiben dem Zuständigen Mitglied.

(2) Tritt Verdienstausfall oder

§ 18

(1) Tritt Verdienstausfall oder

Amtliche Bekanntmachungen

§ 17 Übergangs- und Schlussbestimmungen

Verwaltungsgemeinschaft „Osterwick-Falsten“ außer Kraft.

(4) Festlegungen, den Dienst in der Feuerwehr betreffend, die der Grundsatz dieser Satzungen entsprechen, sind vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzungen an nicht mehr anzuwenden.

(1) Es gelten die Regelungen in der Feuerwehrgesetzgebung des § 15 des Gebietsänderungsvertrags über die Bildung einer neuen Gemeinde aus allen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Osterwick-Falsten zum 01.01.2010.

(2) Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in der männlichen und weiblichen Form.

Osterwick, den 06.05.2010

§ 18 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzungen über die Errichtung und den Dienst der Freiwilligen Feuerwehr der ehemaligen Mitgliedsgemeinden der Bürgermeisterei



Stellenausschreibung für eine ehrenamtliche Tätigkeit im Brandschutz

Im Rahmen der Strukturierung der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Osterwick sind zeitnah folgende Funktionen im Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zu besetzen:

Stadtwehrleiter
Stellvertretender Stadtwehrleiter für Aus- und Fortbildung
Stellvertretender Stadtwehrleiter für Technik, Ausrüstung und vorbeugenden Brandschutz

Der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Osterwick gehören die Ortsfeuerwehren Berfel, Böhm, Hoppenstedt, Dardelshelm, Deersheim, Hesser, Lüttgenode, Stötterlingen, Osterode a.F., Osterwick, Rhoden, Rohrsheim, Schauer, Velheim,

Wülperode, Götdeckenrode, Süderode und Zilly an.

Der Aufgabenbereich des Stadtwehrleiters und seiner Stellvertreter ergibt sich aus der Musterdienstanweisung des MiF des Landes Sachsen-Anhalt vom 30.03.2010 für Orts- und Gemeindewehrleiter, Abschnittsleiter und Kreisbrandmeister.

Die Funktionsträger erhalten eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Entschädigungsordnung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Osterwick.

Folgende Qualifikationen und Bedingungen werden vorausgesetzt:

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Führer von Führungsgruppen und Verbänden“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Führer von Führungsgruppen und Verbänden“

Bewerbungen sind in schriftlicher Form bis 18.06.2010 an das Ordnungsamt der Stadt Osterwick, Am Markt 11 in 38835 Osterwick zu richten.

Bewerbungen sind in schriftlicher Form bis 18.06.2010 an das Ordnungsamt der Stadt Osterwick, Am Markt 11 in 38835 Osterwick zu richten.

Bewerbungen sind in schriftlicher Form bis 18.06.2010 an das Ordnungsamt der Stadt Osterwick, Am Markt 11 in 38835 Osterwick zu richten.

Fallstein-Lauf wird am 26. Juni gestartet

OSTERWICK. Der 14. Osterwicker Fallstein-Lauf am Sonntag, dem 26. Juni, um 17 Uhr gestartet. Die Strecken über 5 und 10 Kilometer führen durch das idyllische Landschaftsbild der Osterwicker Landschaft. Teilnehmer (auch Kinder) können sich am Veranstaltungsort bis 16.30 Uhr am Ort der Landwirt Arndt. Lüttge die erste Schützenkönigsurkunde, während die zweite Landwirt Heinrich Waldle errang. Vielleicht wurde das alte Projekt erlaubter, auf der Trift des Knickberges einen Festplatz für die Feierlichkeiten des Dorfes herzurichten, und wenn dort einige Planierungen und Anplantungen erfolgen, so hätte unser Dorf in wenigen Jahren einen Festplatz, auf dem es stolz sein könnte und um das es beneidet würde. Genießt man doch vom Knickberg einen herrlichen Fernblick.

Bühne

Bei einem Unwetter stieg das Wasser im Dorfe teilweise einen Meter hoch, so dass die Pferde bis an den Leib davon umgeben waren.

Deersheim

Von einem tief beklagenswerten Unglückfall ist die Familie des auf hiesigem Rittergute tätigen Schäfers Hoffmeister betroffen. Der 19-jährige Sohn, welcher als Schmiedegeselle in Hamburg tätig ist, badete mit einigen Kameraden in der Elbe. Plötzlich verschwand der junge Mann, der wahrscheinlich seine Leibpferde, in den Fluten. Die Leiche des unglücklich verunglückten Sohnes ist bis jetzt noch nicht geborgen.

Hessen

Tod auf der Schenke. Die 25 Jahre alte Marie Gotschalk legte sich vor der Eisenbahnzug und ließ sich überfahren. Sie war sofort eine Leiche.

Osterode

Das diesjährige Schützenfest wurde am letzten Sonntag unter reger Beteiligung vor nat und



Historisches zum Museumstag

Schmuck und Edelsteine, diese Dinge bieten Katja Preibsch und Tjark Cöster aus Osterwick an vielen Wochenenden das Jahr über bundesweit und mitunter auch im Ausland auf historischen Märkten an. Mitte Mai unterstützen sie das Osterwick Heimatmuseum beim Museumstag und zeigen dort eine Auswahl ihrer Kollektionen. In Osterwick haben sie übrigens unter dem Namen WAWAN auch ein Geschäft in der Ringstraße 1, das montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr geöffnet ist.

Sommerkonzert in Berbeler Kirche

BERSEL. Chor- und Orgelmusik du Vnaga aus Lübeck und der Chor ist am Samstag, dem 12. Juni, ab der Brücke- und Schwermuschel 18 Uhr in der Berbeler Kirche zu erleben. An der restaurierten Orgel spielt Arno Janssen aus Chausahl-Zellerfeld, singen werden Friederike

KOCHTIPP



Fasanenbrüstchen

Zutaten für 4 Personen:
 4 Fasanenbrüstchen ohne Haut
 Salz, Pfeffer, Wacholderbeeren
 1 Tasse Mehl
 3 Esslöffel Butter
 4 Schalotten
 250 ml trockener Weißwein (Weißburgunder)
 1 Becher Creme fraiche
 Saft einer Zitrone

Seifenkistenrennen lockt stets im August

STÖTTERLINGEN. Stötterlingens Geschichte ist eng mit der von auch am ersten August-Lüttgenode verbunden. Ab 1961 Sonntagabend rollen seitdem Seifenkisten Stötterlingen unmittelbar im Grenzgebiet der DDR und war nur mit einer Sondergenehmigung zu erreichen. Typisch für Stötterlingen sind die Bauernhäuser mit ihren auf der rund 350 Meter langen Strecke richtig Tempo. Das Seifenkistenrennen hat fast Volkscharakter. Teilnehmer und Zuschauer kommen aus der ganzen Region. Ausgezeichnet werden nicht nur die schnellsten Rennfahrer, sondern auch die originalsten Seifenkisten. Im Grünen neben der Kirche sitzen Fahrer und Zuschauer noch bis in die Abendstunden zusammen, um gemeinsam den Renntag zu feiern. Die Feuerwehr als Organisator kümmert sich mit weiteren Freiwilligen Helfern um das lässliche Wohl. Lucas Kesterke

WITZIG, WITZIG

„Heinz, hast du eigentlich schon Urlaubspläne gemacht?“ „Nein, wozu? Meine Frau bestimmt, wohin wir fahren, mein Chef bestimmt, wann wir fahren, und meine Bank, wie lange wir fahren.“

Eine ängstliche Umlauberin am Strand: „Gibt es hier eigentlich Quallen oder Krebs?“ „Überhaupt nicht, die wurden alle von den Haien gefressen!“



Das Seifenkistenrennen in Stötterlingen ist ein Publikumsmagnet.

DORFKRUG

Schöne. Frische. Weinwaren

Für Außer-Haus-Bestellungen jeder Größenordnung erfüllen wir Ihre individuellen Wünsche!

- warme Speisen
- Staubbeutel von 25 bis 100 Parasiten
- Biergartenbetrieb

Saisonangebot: täglich frischer Spargel!

Hessener Str. 98 • 38835 Deersheim • ☎ 03 94 21 7 25 33
Montag Ruhetag

Getränkemarkt am Zellenberg, Hesse Tel.: 03 94 21 7 43 56 Öffnungszeiten: Mo-Fr: 10:00-18:00 Uhr & Sa: 10:00-14:00 Uhr	GETRÄNK- FACHGROSHANDEL Strauß Email: Getraenke@strauss-wiedera.de Getraenke@strauss-wiedera.de	Getränkemarkt Osterwick Lüttgenode 20 38835 Osterwick Tel.: 03 94 21 7 43 55 Öffnungszeiten: Mo-Fr: 10:00 bis 18:00 Uhr & Sa: 10:00 bis 14:00 Uhr
---	--	--

WILDBERG WILDSTOUT 5,49	versch. Sorten 7,49	BRUNNEN BRUNNEN 14,99
3er Packung Premium Pils 10,49	Säiger Säiger 12,49	Krombacher 12,49
PALENER BEER 12,49	apertivo 2,99	Creydt 4,99
Apfelsaft Dreifach 4,99	Angebote gültig vom 31. Mai bis 5. Juni 2010 <small>Nur während Verkaufsstellen in allen Verkaufsstellen K.F. Nr. 3725/2010</small>	

3b Metallbau GmbH

Unser Leistungsprofil umfasst die Planung, Fertigung und Montage von Stahl-, Edelstahl- und Aluminiumkonstruktionen

- Krane
- Fördereinrichtungen
- Verkleidungen
- Sondermaschinen
- Behälterbau

Außerdem bieten wir

- Wartung, Reparatur und UVV-Prüfung von Krananlagen und Hebebühnen
- Blechbearbeitung bis 3 m scheren, kanten, biegen
- Feldspinn-Brüschenschneiden
- Maschinenarbeiten

Wir sind Schweißfachbetrieb nach DIN 18800 Teil 7 und DIN 15018

Zieleleiweg 13 • 38835 Osterwick
 Telefon: 03 94 21-7 58 70
 Fax: 03 94 21-8 98 25
 Email: jurgen.berger@3bmetallbau.de

GEREIMT

Unser Häschenbrunnen

Zur Falkenquelle ging ich wieder Durchs Tal alwo der Bärfauch blüht Zum Wasser beugte ich mich nieder Erfrische Hände und Gemüt.

Die Vögel sangen in den Bäumen Versülten mir die Waldesruh Ich glaube ich began zu träumen Mit der Natur auf du und du.

Verwehlt du Wander an der Quelle: Die Häschenbrunnen wird genarrt Erfrische dich an dieser Stelle Lass Wasser rieseln durch die Hand.

Vom Brunnen geht du auf dem Wege Zum Waldbau durch den grünen Wald Vorbei am Dammling im Gehege Zu gastlich frohem Aufenthalt.